



Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung
 Direction de l'Administration militaire fédérale
 Direzione dell'Amministrazione militare federale
 79.11/76

No _____

In der Antwort anzugeben
 A rappeler dans la réponse
 Ripeterlo nella risposta

an	16	15							
Datum	16.11	1976							16.11
Visa	✓	?							?
EPD		15.11.76			17				
Ref. / 3. 51. 14. 21. 20. Brés.									

An die Arbeitsgemeinschaft
 für Rüstungskontrolle
 und ein Waffenausfuhrverbot
 Postfach 1039
 3001 Bern

3003 Bern, den 11. November 1976

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 28. Oktober 1976 an den Bundesrat betreffend die Lieferung von Feuerleitgeräten nach Brasilien.

Es trifft zu, dass Kriegsmaterial nach diesem Land exportiert wurde. Der angegebene Betrag bezieht sich auf eine Ausfuhr vom Juli 1975. Mit der Erteilung der Ausfuhrbewilligung hat der Bundesrat bestätigt, dass Lieferungen von Kriegsmaterial nach Brasilien nicht unter das Verbot von Artikel 11 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial vom 30. Juni 1972 fallen. Ein allfälliges neues Ausfuhrgesuch würde erneut dem Bundesrat zum Entscheid unterbreitet und angesichts der dort herrschenden Lage beurteilt.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDGENOESSISCHE MILITAERVERWALTUNG
 Der Direktor

A. Kaech

Kopie z.K. an:

- EPD Politische Direktion
- Bundesanwaltschaft
- Bundeskanzlei

